

Zwischenbewirtschaftung: Bodenschutz nach der Bauphase

Der Bau von erdverlegten Hochspannungsleitungen wie SuedLink bedeutet einen Eingriff in Ihre Böden. Umso wichtiger ist es uns als Vorhabenträger von SuedLink, mit diesen Böden schonend umzugehen. Mit entsprechenden Schutzmaßnahmen minimieren wir die baubedingten Auswirkungen und erhalten die natürliche Funktionsfähigkeit und Gesundheit der Böden. Dafür haben wir von TransnetBW und TenneT gemeinsam mit regionalen Fachbehörden und Interessensverbänden der Landwirtschaft die „Leitlinien Bodenschutz“ entwickelt. Sie definieren wichtige Leitplanken zum Bodenschutz vor, während und nach der Bauphase von SuedLink.

Die Zwischenbewirtschaftung folgt auf die Rekultivierung und gehört zum nachsorgenden Bodenschutz. Sie greift im Zeitraum zwischen Bauphase und der Wiederaufnahme der regulären landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.

Bei der Zwischenbewirtschaftung wird Ihr Boden nach Bauende durch die Ansaat von möglichst intensiv und tief wurzelnden Kulturen (z. B. Luzerne) über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren in seinen ursprungsnahen Zustand gebracht.

Unsere Bodenschutzmaßnahmen umfassen drei Phasen.

- 1 Vorsorgend**
Bei der Korridor- und Trassenplanung sowie der Bauvorbereitung
- 2 Baubegleitend**
Bei der Bauausführung durch eine Bodenkundliche Baubegleitung
- 3 Nachsorgend**
Während und nach der Rekultivierung der genutzten Flächen





Unsere Bodenkundliche Baubegleitung tauscht sich eng mit den beauftragten Bauunternehmen aus, um den Boden während der Bauarbeiten optimal zu schützen.



Wie läuft die Zwischenbewirtschaftung meiner Flächen ab?

Von uns beauftragte Expertinnen und Experten der Bodenkundlichen Baubegleitung kontrollieren auf der Baustelle fortlaufend, dass Bodenschutzmaßnahmen und gesetzliche Vorgaben eingehalten werden. Außerdem formulieren sie Empfehlungen für geeignete weitere Maßnahmen. Dabei haben sie die lokalen Gegebenheiten wie Bodenfeuchte und Witterung immer im Blick.

Rechtzeitig vor Ende der Tiefbauarbeiten wird die Bodenkundliche Baubegleitung einen Vorschlag zur Zwischenbewirtschaftung erstellen. Diese Empfehlung enthält Umfang, Dauer und Wahl der Saatgutmischung. Für die Saatgutmischung eignen sich

besonders Pflanzen mit unterschiedlichen Wurzeltypen sowie Durchwurzelungsintensitäten und -tiefen, zum Beispiel Mischungen aus Luzerne, Steinklee, Winterweizen, Winterroggen, Lupine, Senf, Rübsen, Kresse, Weidelgras, Knautgras, Rotschwingel und Rohrglanzgras.

Die Aussaat der Zwischenbewirtschaftung sollte bodenschonend erfolgen, um neue Verdichtungen der Böden zu vermeiden. Außerdem sollte auf eine tiefe bzw. wendende Bodenbearbeitung verzichtet werden. Damit sich die Pflanzen optimal ausbilden und durchwurzeln, sollte der Bestand entsprechend gepflegt und gemulcht werden.



Wie lange dauert die Zwischenbewirtschaftung?

In der Regel ist eine Zwischenbewirtschaftung von bis zu drei Jahren nach Bauende sinnvoll. Bei Acker- und Grünlandflächen empfehlen wir in jedem Fall eine einjährige Zwischenbewirtschaftung. Die empfohlene Dauer variiert jedoch von Boden zu Boden und hängt u. a. von der Witterung während der Tiefbauarbeiten ab. Deswegen bewertet das Expertenteam der Bodenkundlichen Baubegleitung die Dauer der Zwischenbewirtschaftung ganz individuell. In ihre Empfehlung

bezieht das Team auch Bodenruhephasen ein, die eventuell bereits während des Baus erfolgt sind, sowie festgestellte Bodenbeeinträchtigungen.

Die Bodenkundliche Baubegleitung überprüft regelmäßig die Wirkung und den Erfolg der Zwischenbewirtschaftung. Auf Empfehlung der Bodenkundlichen Baubegleitung kann die Dauer der Zwischenbewirtschaftung bei Bedarf auch verlängert werden.



Die ausdauernde und krautig wachsende Luzerne erreicht Wuchshöhen von bis zu einem Meter und bildet ein tief reichendes Wurzelsystem.



Wer führt die Aussaat und Pflege aus?

Der Beginn der Zwischenbewirtschaftung soll möglichst direkt nach Ende der Tiefbauarbeiten erfolgen. Um dieses Ziel zu erreichen, kann es erforderlich werden, dass unsere Bauunternehmen die Zwischenbewirtschaftung auf einigen Teilflächen schon während der Bauphase beginnen. Ist die Gesamtbauphase bereits abgeschlossen, kann die Zwischenbewirtschaftung auch von Ihnen als Landwirt durchgeführt werden (Informationen zur Kostenerstattung finden

Sie auf der letzten Seite unter „Wie werde ich für die Zwischenbewirtschaftung entschädigt?“). Sollten Sie die Saat und Pflege der Zwischenbewirtschaftung nicht selbst ausführen können, beauftragen wir von TransnetBW den Maschinenring oder ein Lohnunternehmen. Sollten Sie entgegen der Empfehlung der Bodenkundlichen Baubegleitung keine Zwischenbewirtschaftung wünschen, geben wir Ihnen die Flächen mit Bauabschluss zurück.



Acker- und Grünlandflächen: Besonderheiten bei der Folgenutzung

Grünlandflächen

Direkt nach der Zwischenbewirtschaftung sollte möglichst keine Beweidung oder eine sonstige intensive Nutzungsform mit hohem Befahrungsaufwand stattfinden. Wir empfehlen, den Bestand zunächst zu mulchen, um den Humusaufbau und das Bodengefüge zu fördern. Auf eine Düngung mit Wirtschaftsdünger und Kompost sollten Sie verzichten.

Ackerflächen

Nach der Zwischenbewirtschaftung sollten Sie den Anbau von Feldfrüchten mit hoher Bodenbeanspruchung (z. B. Hackfrüchte wie Kartoffeln, Zuckerrüben etc.) möglichst lange vermeiden. Außerdem ist es sinnvoll, die Bodenbearbeitung und Erntetechnik so auszuwählen, dass der Boden so weit wie möglich geschont wird.



Ackerfläche in der Mitte: Mit Luzerne bepflanzter Arbeitsstreifen nach Abschluss der Erdkabelarbeiten



Wie werde ich für die Zwischenbewirtschaftung entschädigt?

Sie werden für den Zeitraum der Zwischenbewirtschaftung nach den pauschalen Entschädigungssätzen in § 9 (6) der Rahmenvereinbarung mit den Landwirtschaftsverbänden mit 0,25 €/m² je landwirtschaftliches Wirtschaftsjahr entschädigt. Die Entschädigung für die Phase der Zwischenbewirtschaftung greift jedoch erst, nachdem der Entschädigungszeitraum für die Bauphase abgelaufen ist. Es können somit keine doppelten

Entschädigungssätze beansprucht werden. Zusätzlich erstatten wir die Kosten für die Ansaat und Pflege der Zwischenbewirtschaftung, wenn Sie diese selbst durchführen. Sollte die Zwischenbewirtschaftung von einem externen Unternehmen durchgeführt werden, tragen wir diese Kosten ebenso. Nach Abschluss der Zwischenbewirtschaftung erfolgt die Rückgabe der Flächen an Sie.



Wer ist meine Ansprechperson für die Zwischenbewirtschaftung?

Das Team der Bodenkundlichen Baubegleitung ist Ihr Ansprechpartner zum Thema Zwischenbewirtschaftung. Nach Abschluss der Baumaßnahme entscheiden

Sie im Einvernehmen mit der Bodenkundlichen Baubegleitung, ob eine Zwischenbewirtschaftung erfolgt.

TransnetBW GmbH
Pariser Platz | Osloer Straße 15–17
70173 Stuttgart
0800 3804701
suedlink@transnetbw.de
[suedlink.com](https://www.suedlink.com)

Verantwortliche gemäß Pressegesetz:
Andrea Jung
Bildnachweis: Alle Fotos von TransnetBW GmbH/
Foto Luzerne von iStock
Juli 2024

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg. Mehr unter [suedlink.tennet.eu](https://www.suedlink.tennet.eu) und [suedlink.com](https://www.suedlink.com).



Von der Europäischen Union während
der Bundesfachplanung kofinanziert

Connecting Europe Facility (CEF)

Der Inhalt gibt die Ansicht der Vorhabenträger wieder
und nicht die Meinung der Europäischen Kommission.